

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.397.898

7. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Götze, Freundinnen und Freunde haben am 7. Mai 2026 unter der **Nr. 6069/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mobilitätsmanagement & Co - Einsparungen bei wichtigen Maßnahmen zur Unterstützung der klimafreundlichen Mobilitätswende“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 6 und 11:

- *Wie erklären Sie, dass trotz bereits fortgeschrittener Jahreszeit im Jahr 2026 öffentlich immer noch lediglich darauf hingewiesen wird, dass eine Fortführung bzw. Neuauflage der Förderungsinitiative klimaaktiv mobil 2026 im Fall einer ausreichenden Budgetverfügbarkeit erfolgen könne? Wann soll die Frage dieser „ausreichenden Budgetverfügbarkeit“ für 2026 geklärt werden?*
- *Was bedeutet die fehlende Budgetfreigabe für die Umsetzung und Absicherung für im Jahr 2026 geplante Projekte, die in den ersten Monaten von 2026 bereits starten hätten sollen?*
- *Welche Änderungen bei der Mittelausstattung gab es für die einzelnen Programmlinien unter klimaaktiv mobil a) 2025 im Vergleich zum Jahr 2024, b) 2026 im Vergleich zum Jahr 2025? Bitte um Angabe der Veränderungen in Euro und in Prozent.*
- *Welche Änderungen bei der Mittelausstattung soll es für die einzelnen Programmlinien unter klimaaktiv mobil 2027 sowie 2028 im Vergleich zu 2026 geben? Bitte um gesonderte Angabe je einzelner Programmlinie (also zB „Mobilitätsmanagement für Gemeinden“, „Mobilitätsmanagement für Betriebe“, „Mobilitätsmanagement für Bildungseinrichtungen“).*
- *Wie sollen sich a) die Aufgaben und b) die Mittelausstattung des Klima- und Energiefonds in den Jahren 2027 und 2028 verändern?*

Aufgrund der erforderlichen Budgetkonsolidierung und den aktuellen Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 2026 wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen ein Budgetvollzug festgelegt, der kaum Rücklagenentnahmen zulässt. Mehrjährige Vorhaben sind daher bei der Budgetplanung entsprechend zu berücksichtigen, da sie die verfügbaren Mittel künftiger Bundesvoranschläge (BVA) binden. Zugleich werden die budgetären Handlungsspielräume sowohl durch die eingeschränkten Möglichkeiten zur Rücklagenentnahme als auch durch die im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen bestehenden Budgetvorgaben begrenzt. Eine allfällige Neuauflage der Förderungsinitiative „klimaaktiv mobil“ 2026 hat relevante Auswirkungen auf die Budgets UG 41 in den Folgejahren. Weiters darf ich auf die parlamentarische Behandlung im Budgetausschuss sowie die Analyse des Budgetdienstes der Parlamentsdirektion, als auch auf den noch nicht abgeschlossen parlamentarischen Prozess verweisen. Sämtliche Projekte, deren Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur bereits genehmigt wurde, werden wie vertraglich vereinbart umgesetzt und abgerechnet. Projekte, die bereits eingereicht aber noch nicht genehmigt werden konnten, werden sukzessive beurteilt und abgearbeitet, bis das bereits genehmigte Budgetvolumen ausgeschöpft ist.

Im Jahr 2024 betrug die Budgetplanung € 95 Mio., 2025 € 77 Mio. und 2026 € 69,5 Mio. Demzufolge betrug der BVA 2025 rd. 81% vom BVA 2024 und im BVA 2026 sind dies rd. 90% gegü. dem BVA 2025. Die Aufgaben gemäß § 3 KLI.EN-FondsG bleiben derzeit unverändert.

Zu den Fragen 3, 4, 7 und 8 :

- *Mit welchen Projektpartnern hatte das BMIMI im Rahmen des Programms klimaaktiv mobil Stand 2024 Kooperationen, die es nun nicht mehr hat?*
- *Mit welchen Projektpartnern, mit denen das BMIMI im Rahmen von klimaaktiv mobil Stand Ende 2025 Kooperationen hatte, wurden diese a) im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 beendet bzw. b) sollen diese im weiteren Verlauf von 2026 beendet werden?*
- *Wie haben sich die Auftragsvolumina mit den einzelnen Projektpartnern in diesem Programm von 2024 bis 2026 entwickelt?*
- *Welche Art von Projekten wurde bis inklusive 2026 im Vergleich zu 2024 eingestellt und warum?*

Grundlage einer Projektpartnerschaft ist eine unterzeichnete Zielvereinbarung. Die Laufzeit der Projektpartnerschaft richtet sich nach Art und Wirkung der Maßnahme. „klimaaktiv mobil“ beendet daher keine Partnerschaften aktiv, deren Laufzeit ergibt sich aus dem Umsetzungszeitpunkt und den Eigenschaften der jeweiligen Maßnahme. Im Jahr 2026 laufen insgesamt 204 Projektpartnerschaften aus.

Für die Umsetzung der einzelnen Programme werden im Rahmen von Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich externe Auftragnehmer:innen bzw. die Österreichische Energieagentur über den klimaaktiv-Rahmenvertrag beauftragt.

Hinsichtlich der Kooperationen und Projekte bestehen zwischen 2024 und 2026 keine grundlegenden Unterschiede im Tätigkeitsprofil von „klimaaktiv mobil“. Einzelne internationale Kooperationen sowie nationale Zusammenarbeitspartner wurden eingestellt oder reduziert. Grundlage dafür war jeweils eine Abwägung zwischen Ressourceneinsatz und erzieltm Nutzen bzw. Output. Dieses Vorgehen entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Dadurch eingesparte Budgetmittel konnten für die Stärkung von Schwerpunktmaßnahmen eingesetzt werden.

Zu Frage 9:

- *Trifft es zu, dass Einsparungen vor allem die Maßnahmenebene betreffend, während Kommunikations- und PR-Teile wesentlich weniger stark betroffen sind?
Wenn ja, wie erklären Sie dies?*

Nein, dies trifft nicht zu. Für Maßnahmenprogramme stehen im BVA 2026 rund 78% der Mittel von 2024 zur Verfügung. Demgegenüber wurde im BVA 2026 mit rund 49% gegenüber dem BVA 2024 für Kommunikationsprogramme vorgesorgt.

Das Budget der Maßnahmenprogramme 2024 rd. € 7,21 Mio. und 2026 rd. € 5,63 Mio. Euro. Die Kommunikationsprogramme verfügten 2024 über ein Budget von rd. € 1,77 Mio., 2026 über rd. € 0,866 Mio.

Zu Frage 10:

- *Welche Änderungen bzw. Neuausrichtungen gab es seit Ihrer Amtsübernahme bei den Kriterien für die Förderungen unter klimaaktiv mobil?*

Seit der Amtsübernahme, also mit Neuauflage des Förderleitfadens 2025 für „klimaaktiv mobil“ wurden im Wesentlichen bei sinkendem Budget die maximale Förderintensität beibehalten, aber die förderfähige Maßnahmenpalette insbesondere dort reduziert, wo in der Förderpraxis zahlreiche Unklarheiten und Diskussionen zu beobachten waren.

Zu Frage 12:

- *Wie sollen die eigenen Ziele im Mobilitätsbereich, aber auch beim Klimaschutz konkret erreicht werden, wenn die dafür eingesetzten Budgetmittel geringer werden?*

Trotz der nötigen Konsolidierungsmaßnahmen werden die im Regierungsprogramm festgeschriebenen Ziele vorangetrieben. Dies erfordert nicht nur den Blick auf einzelne Themen, sondern den Gesamtblick auf staatliches Handeln womit in meinem Zuständigkeitsbereich die Bandbreite von der Infrastruktur über Fördermaßnahmen im Bereich Innovation bis hin zu regulatorischen Maßnahmen wie der aktuellen Erhöhung der Verkehrsstrafen reicht.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

